

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cosmolog GbR, Aachen

- 1. Geltungsbereich
- 2. Vertragsabschluß
- 3. Daten und Unterlagen des Kunden
- 4. Leistung und Honorar
- 5. Eigentumsrecht und Urheberschutz
- 6. Freigabe
- 7. Termine
- 8. Fertigstellung und Lieferung von Drucksachen
- 9. Vergütung
- 10. Haftung
- 11. Gewährleistung und Schadensersatz
- 12. Kennzeichnung
- 13. Schlussbestimmung

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen Cosmolog GbR für Webhosting, Domain-, Mail- und andere Internet-Dienste der

- 1. Vertragsgrundlagen
- 2. Leistungspflichten
- 3. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten
- 4. Freigabe
- 5. Vertragsabschluss, Vertragsbeendigung
- 6. Preise und Zahlung
- 7. Haftung
- 8. Internet-Präsenz, Inhalte von Internetseiten
- 9. Pflichten des Kunden
- 10. Datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Cosmolog GbR, Aachen (im Weiteren Cosmolog)

1. Geltungsbereich

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Cosmolog gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Daten und Unterlagen des Kunden

Alle vom Kunden gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Passwörter für spezielle Bereiche im Internet (WebHosting, WebDesign, Domain-Registrierung, Internetzugänge bei Providern), Programme und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein.

Cosmolog ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten für Cosmolog, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweiligen gültigen Sätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt verrechnet.

3. Leistung und Honorar

3.1

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von Cosmolog für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Cosmolog ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle Cosmolog erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten etc.) sind vom Kunden zu ersetzen.

3.2

Kostenvorschläge von Cosmolog sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird Cosmolog den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

3.3

Für alle Arbeiten von Cosmolog, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Cosmolog eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe usw. sind vielmehr unverzüglich an Cosmolog zurückzustellen.

4. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht Cosmolog ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für

die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält Cosmolog nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Cosmolog; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Cosmolog zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von Cosmolog gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist Cosmolog berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Cosmolog nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberschutz

5.1

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, aber auch Angebote), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Cosmolog und können von Cosmolog jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit Cosmolog darf der Kunde die Leistungen nur selbst, ausschließlich in Deutschland und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.

5.2

Änderungen von Leistungen von Cosmolog durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch Cosmolog und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

5.3

Für die Nutzung von Leistungen von Cosmolog, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von Cosmolog erforderlich. Dafür steht Cosmolog und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts. Für die Nutzung von Leistungen von Cosmolog bzw. von Werbemitteln, für die Cosmolog konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, nach Ablauf des Agenturvertrages ist – (unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist) – ebenfalls die Zustimmung von Cosmolog notwendig. Dafür stehen Cosmolog im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung, im Regelfall 15 % zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

6. Freigabe

Alle Leistungen von Cosmolog (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistungen überprüfen lassen. Die Agentur veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

7. Termine

Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden Cosmolog jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

8. Fertigstellung und Lieferung von Drucksachen

Im Druckbereich bieten wir 2 Möglichkeiten an, die mit dem Kunden vor der Produktion der Drucksachen vereinbart werden:

Mit Druckbegleitung:

Cosmolog übernimmt die komplette Druckbegleitung, d.h. der Kunde bekommt nach erfolgter Auftragserteilung auch Angebote von Druckereien, welche er ablehnen oder annehmen kann. Er bekommt nach Freigabe der(s) Projekte(s) einen Probedruck (digitaler Druck durch die Druckerei) vorgelegt, gibt diesen mit firmenmäßiger Zeichnung und Datum für den Druck frei. Cosmolog ist beim Druck vor Ort und macht eine Druckabnahme der Farben. Der Kunde bekommt das fertige Produkt (zu einem festgesetzten Zeitpunkt) direkt ins Haus geliefert.

Ohne Druckbegleitung:

Die Fertigen, durch den Kunden freigegebenen Daten werden an die vom Kunden festgelegte Druckerei oder an den Kunden selbst übermittelt. Die Weiterverarbeitung im Druckbereich obliegt dann dem Kunden und für Cosmolog ist der Auftrag abgeschlossen.

Entwicklungsdateien, welche geistiges Eigentum von Cosmolog sind werden von Cosmolog nicht freigegeben. Wenn ein Kunde diese Daten erwerben möchte, wird hierfür ein Lizenzvertrag (Werknutzungsrecht) erstellt und dem Kunden weiterverrechnet.

9. Vergütung

9.1

Die Rechnungen der Agentur sind innerhalb von 10 Tagen netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 5 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

9.2

Grundlage für die Vergütung sowie die Angebote von Cosmolog ist grundsätzlich der Zeitaufwand in Stunden, soweit nicht anderes abweichendes vereinbart wurde. Cosmolog ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von Cosmolog erstellte Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die Rechnungsstellung richtet sich nach der tatsächlich erbrachten oder zu erbringenden Leistung.

9.3

Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von Cosmolog getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von Cosmolog für Ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

9.4

Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Cosmolog stellt im Rahmen seiner künstlerischen Arbeit einen geminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% für Entwurfs-

leistungen, die inkl. umfangreicher Nutzungsrechte verkauft werden in Rechnung stellen. Die restlichen 9% werden vom Kunden direkt an die Künstlersozialkasse abgeführt.

9.5

Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Cosmolog kann den Einsatz solcher Leistungen für die Dauer des Verzuges widerrufen.

10. Haftung

10.1

Cosmolog wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von Cosmolog vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von Cosmolog vorgeschlagene Werbemaßnahme (Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, mit der Durchführung der Werbemaßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

10.2

Jegliche Haftung von Cosmolog für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Cosmolog ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet Cosmolog nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) Cosmolog selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Cosmolog schad- und klaglos: der Kunde hat Cosmolog somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die Cosmolog aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

Cosmolog haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Lieferanten, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt Cosmolog ihre Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Kunden ab. Cosmolog haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eigener Mitarbeiter. Nach der Freigabe und Druckreifeerklärung durch den Auftraggeber ist Cosmolog von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit. Eine für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist Cosmolog nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch überprüfen zu lassen.

10.3

Cosmolog zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nach Projektende an den Kunden zurückgesandt. Eine Haftung für unaufgefordert oder aufgefordert an Cosmolog gesandte Unterlagen wie zum Beispiel Photos kann nicht übernommen werden.

10.4

Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise zu rechnen ist. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf einmalig 1.500 EURO, höchstens aber 7.500 EURO im Jahr.

10.5

die von Cosmolog gelieferten Daten werden sorgfältig mit den, am letzten Stand der Technik befindlichen Virensclannern geprüft, jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine 100% Auffindung von Viren nicht möglich ist. Daher weisen wir diesbezügliche Ansprüche jeder Art von uns.

11. Gewährleistung und Schadensersatz

Cosmolog leistet im Rahmen der nachstehenden Regelung Gewähr für eine fach- und termingerechte Erfüllung der im Angebot vereinbarten Leistungen. Beanstandungen sind vom Kunden innerhalb einer Frist von 3 Werktagen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen.

Cosmolog ist zur Nachbesserung verpflichtet, soweit die Mängel fristgerecht geltend gemacht worden sind und sie diese nachweislich zu vertreten hat. Die Nachbesserung entfällt, wenn der Kunde in Leistungen von Cosmolog eingegriffen hat.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Cosmolog beruhen.

Bei Fehlern, die bei der Datenübertragung durch die Post oder auf elektronische Wege (E-Mail) entstehen und die von Cosmolog im laufenden Betrieb nicht erkannt worden sind, übernimmt Cosmolog keine Gewährleistung. Dasselbe gilt für die Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung. Soweit Cosmolog Mängel zu vertreten hat, die von Cosmolog nicht nachgebessert werden können, hat der Kunde das Recht zur Entgeldminderung.

12. Kennzeichnung

Cosmolog darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Cosmolog darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen. Cosmolog behält sich das Recht des Kopier-Schutzes, des Urheberrechtes sowie der namentlichen Nennung des Urhebers Cosmolog an angebrachter, das Produkt nicht verfremdenden Stelle, vor.

13. Schlußbestimmung

13.1

Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können per eMail erfolgen.

13.2

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

13.3

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht vertragsbestandteil.

13.4

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

13.5

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Cosmolog (Aachen).

Ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen für Webhosting, Domain-, Mail- und andere Internet-Dienste der Cosmolog GbR (im Weiteren Cosmolog)

1. Vertragsgrundlagen

Sofern Cosmolog ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Hardware-Erweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens Cosmolog wirksam.

2. Leistungspflichten

Cosmolog ist ausschließlich Vermittler von Web-Space. Übertragungszeiten, technische oder sonstige Probleme von Webservern durch die eine Web-Site vorübergehend oder vollständig nicht zu erreichen ist liegen nicht im Einflussbereich von Cosmolog.

3. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

3.1

Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Cosmolog im Verhältnis zwischen dem Kunden und den Organisationen zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Cosmolog hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Cosmolog übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

3.2

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde Cosmolog frei.

3.3

Während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 20 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus ist eine Übertragung der Domain durch den Kunden an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Kunden bindend ist.

4. Abnahme, Eigentumsvorbehalt

4.1

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von Cosmolog mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

4.2

Sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte an einer Website werden von Cosmolog an den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtliche Verwertungsrechte indes erst, wenn Cosmolog dem Kunden die Website auf einem Datenträger (CD-Rom) übergeben und der Kunde die gemäß Webdesign-Vertrag geschuldete Vergütung vollständig entrichtet hat. Bis zur Entrichtung der laut Webdesign-Vertrag vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte bei Cosmolog.

5. Vertragsabschluss, Vertragsbeendigung

5.1

Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch Cosmolog oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

5.2

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen (Wartungsvertrag), können der Kunde und Cosmolog das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Halbjahresende (30.06.) oder Jahresende (31.12.) kündigen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch jeweils um weitere 6 Monate, wenn es nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Halbjahresende oder Jahresende gekündigt wird.

5.3

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für Cosmolog insbesondere vor, wenn

- 1) der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät
- 2) der Kunde bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte für mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät
- 3) der Kunde schuldhaft gegen eine der in unter Punkt 8 und 9 geregelten Pflichten verstößt
- 4) der Kunde trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den unter Punkt 8 und 9 geregelten Anforderungen genügen

5.4

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.5

Sofern der Kunde seine Domain nicht spätestens einen Monat nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Providers gestellt hat, ist Cosmolog berechtigt, die Domain freizugeben. Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.

6. Preise und Zahlung

6.1

Cosmolog ist, sofern der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist, berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen, insbesondere wenn Preise der durch Cosmolog vermittelten Leistungen wie z.B. Serverplatz steigen. Die Änderung wird wirksam, wenn Cosmolog innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. Cosmolog wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist Cosmolog berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen und die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden sofort zu sperren.

6.2

Cosmolog stellt seine Leistungen halbjährlich im Voraus in Rechnung. Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt Cosmolog dem Kunden hierfür pro angefangenem Gigabyte den jeweils gültigen Preis am Monatsanfang für den vorangegangenen Monat in Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

6.3

Cosmolog ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen

6.4

Gegen Forderungen von Cosmolog kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den § 639 Abs. 1 BGB und § 478 Abs. 1 BGB.

7. Haftung

Die Abwehr von Hackerattacken auf Cosmolog eigene Server, oder von Cosmolog vermittelte Server sind trotz auf dem letzten Stand der Technik befindlichen Firewalls nicht 100% möglich. Daher weisen wir diesbezügliche Ansprüche jeder Art von uns.

8. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

8.1

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen (Impressum). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt Cosmolog von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen.

8.2

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.

8.3

Cosmolog ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Punkt 8 und 9 unzulässig sind, ist Cosmolog berechtigt, die entsprechende Internet-Seite zu sperren. Cosmolog wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche unzulässig sind, ist Cosmolog berechtigt, die entsprechende Internet-Seite zu sperren. Cosmolog wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

9. Pflichten des Kunden

9.1

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Cosmolog jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Cosmolog binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere

- IP-Adressen des primären und sekundären Mailservers einschließlich der Namen dieser Server
- Name und postalische Anschrift des Kunden
- Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain
- Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain

9.2

Der Kunde verpflichtet sich, von Cosmolog zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten oder Diensten die von Cosmolog vermittelt wurden erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und Cosmolog unverzüglich

zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber Cosmolog bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden nennen, gelten gegenüber Cosmolog widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von Cosmolog nutzen, haftet der Kunde gegenüber Cosmolog auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

9.3

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. »Spamming«).

10. Datenschutz

11.1

Cosmolog weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden.

Cosmolog weist desweiteren darauf hin, dass die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritten übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in sogenannten Whois-Datenbanken.

10.2

Cosmolog weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.